

Protokolleintrag vom 26.08.2009

2009/37

Weisung 345 vom 04.02.2009:

Personalrecht (PR), Anpassung an das neue Familienzulagengesetz und Ausrichtung von ergänzenden Familienzulagen

Antrag des Stadtrates:

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR) vom 6. Februar 2002 wird wie folgt geändert (*Die Änderungen sind jeweils kursiv gedruckt:*
Art. 63 Familien- und ergänzende Familienzulagen
¹ Die Familienzulagen richten sich nach dem Recht des Bundes und des Kantons.
² Der Stadtrat kann in Ergänzung zu den Familienzulagen Zulagen an die Angestellten oder an bestimmte Angestelltengruppen ausrichten.
2. Diese Änderungen treten rückwirkend auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrates.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung zum Antrag des Stadtrates.

Mehrheit: Präsident Hanspeter Kunz (EVP), Referent; Vizepräsident Albert Leiser (FDP), Walter Angst (AL), Marlène Butz (SP), Annamarie Elmer Lück (SP), Dorothea Frei (SP), Heinz Jacobi (SP), Rolf Kuhn (SP), Daniel Meier (CVP), Monjek Rosenheim (FDP), Karin Rykart Sutter (Grüne)

Minderheit: Roger Liebi (SVP), Referent; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR) vom 6. Februar 2002 wird wie folgt geändert:
Art. 63 Familien- und ergänzende Familienzulagen
¹ Die Familienzulagen richten sich nach dem Recht des Bundes und des Kantons.
² Der Stadtrat kann in Ergänzung zu den Familienzulagen Zulagen an die Angestellten oder an bestimmte Angestelltengruppen ausrichten.
2. Diese Änderungen treten rückwirkend auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 2. September 2009 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. Oktober 2009)